

**Zeitschrift:** Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik  
**Herausgeber:** Verein für wirtschaftshistorische Studien  
**Band:** 7 (1957)

**Artikel:** Georg Philipp Heberlein (1805-1888)  
**Autor:** Heberlein, Georges / Heberlein, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091140>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## GEORG PHILIPP HEBERLEIN

1805—1888

Hinter dem zwanzigjährigen Handwerksburschen, der am letzten Novemberstag des Jahres 1825 von Rapperswil her über den Ricken ins Toggenburg gezogen kam, lag schon ein weiter Wanderweg. Vor mehr als einem halben Jahr, am 15. Mai, war er vom nassauischen Städtlein Braubach am Rhein, seinem Geburts- und Heimatort, aufgebrochen, war flußauf bis Mainz und dann über Frankfurt am Main nach dem ihm altvertrauten Darmstadt gewandert. Hier war er schon einmal, kurz nach Beendigung der Lehrzeit in Koblenz, während dreier Jahre als Färbergeselle in Stellung gestanden, aber diesmal hielt es ihn nur wenige Wochen an diesem Platz. Schon im August ergriff er wiederum den Wanderstab und lenkte seine Schritte südwärts. Damals gab es noch keine chemischen Fabriken, die dem Färber mit ihren Produkten fertige Gebrauchsanweisungen verkauft hätten. Die Auswahl der Farbstoffe war noch klein, und wer sich zu einem tüchtigen Meister seines Faches ausbilden wollte, mußte versuchen, in möglichst vielen Betrieben praktisch zu arbeiten und dabei Einblick in die verschiedenartigen Färbemethoden zu erhalten.

Am 4. Oktober überschritt der junge Wandersmann bei Basel die Schweizer Grenze, zog alsdann über Schaffhausen, Winterthur und Zürich und von da über Aarau, Solothurn und Bern ins Welschland bis gegen Genf und walzte auf dem Rückweg über Neuenburg, Bern und Luzern nach dem Zürichsee. In Wattwil, dem Zentrum der toggenburgischen Buntweberei, hoffte er Beschäftigung zu finden.

In der kleinen Garnfärberei des Johann Georg Boesch sprach er vor: Er sei der Färbergeselle Georg Philipp Heberlein und suche Arbeit. Mit bedauerndem Kopfschütteln antwortete ihm die Frau Meisterin: die Zeiten seien schlecht, die wenigen Aufträge ließen sich leicht mit den eigenen Kräften bewältigen; doch möge er derweilen Stab und Ränzlein ablegen, während sie ihren Mann holen gehe. In der niedrigen Wohnstube allein

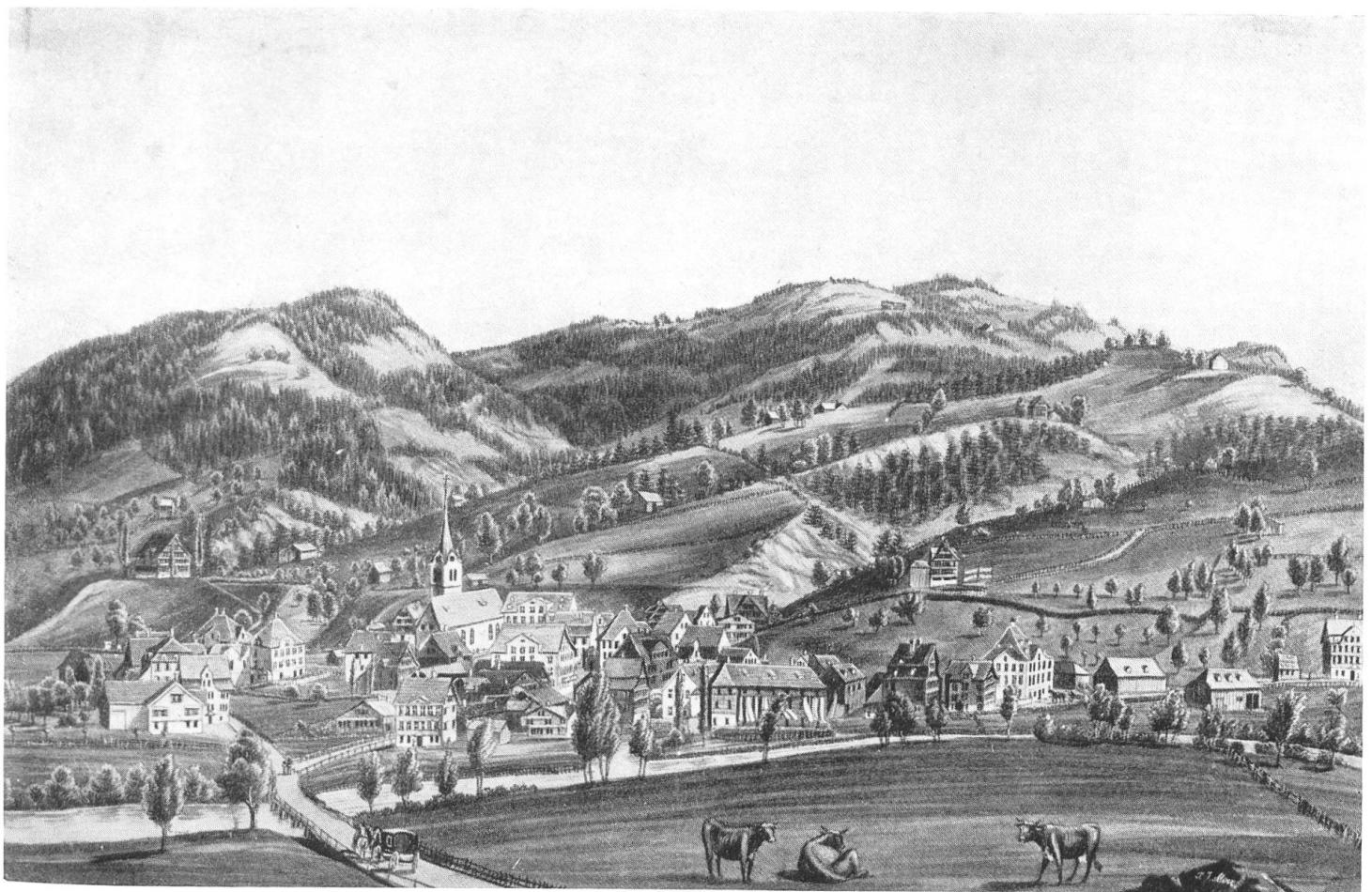
gelassen, konnte der musikalische Wanderbursche der Versuchung nicht widerstehen, sich ans Klavier zu setzen und die Empfindungen seines jungen Herzens in Musik zu verströmen.

### *Musik bahnte ihm den Weg zu den Menschen*

«Du Mann, den Gesellen behalten wir», soll beim Anhören des Spieles Frau Boesch zu ihrem Mann gesagt haben. So fand der Jüngling in der Färberei Anstellung und schlug rasch Wurzeln in der Talschaft, die ihm zum Wirkungsfeld und bald zur neuen Heimat wurde.

Georg Philipp Heberlein war aber nicht nur musikalisch begabt, er war, wie später sein Enkel Dr. Georges Heberlein, dessen Darstellung wir weitgehend folgen, in der Festschrift «100 Jahre Heberlein 1835—1935» schrieb, vor allem auch in seinem Berufe sehr tüchtig und gewissenhaft und vermochte sich in kurzer Zeit zum Werkführer emporzuarbeiten. Seine freien Stunden aber widmete er der Musik.

Er beherrschte viele Instrumente, und bei der Konfirmation des Jahrganges, dem seine nachmalige Ehefrau Elisabeth Ambühl angehörte, spielte der fremde Färbergeselle in der Kirche die Orgel. Später hörte sie, als sie ihr Weg regelmäßig an seiner Wohnung vorbeiführte, wie er auf der Flöte spielte. Es war längst ihr Wunsch gewesen, das Gitarrenspiel zu erlernen, aber es war kein Lehrmeister vorhanden. Da faßte sie sich ein Herz und bat den jungen Färber, ihr Unterricht zu erteilen. Die Harmonie der Töne führte bald zu einer Harmonie der Herzen und schließlich zu einer Verlobung. Aber das Schicksal machte vorerst einen Strich durch die Rechnung. Nachdem Georg Heberlein drei Jahre in der Färberei Boesch tätig gewesen war, wurde diese im Jahre 1828 beim großen Brande in Wattwil eingeeäschert und nicht mehr aufgebaut. Da mußte der junge Bräutigam sich auswärts nach einer neuen Beschäftigung umsehen. Er fand sie bald, indem er als Werkführer in der Färberei des Fabrikationsgeschäftes Steger im Necker bei Brunnadern engagiert wurde. Von dort aus pilgerte er dann vier Jahre lang jeden Sonntag bei jedem Wetter nach Wattwil auf die Espe, wo zwar die Eltern seiner Braut die Bedenken, ihre Tochter einem Fremden anzuvertrauen, nicht leicht überwinden konnten.



Wattwil um das Jahr 1855  
*Nach einem Aquarell*



Anna Elisabeth Heberlein-Ambühl



*Georg Phil. Heberlein,*

Gesellen-Schein.

Der Gesellen-Schein ist ein Urkundungsstück, das von dem Betriebsleiter oder dem Chef des Betriebes ausgestellt wird, um zu bestätigen, dass der Geselle seine Ausbildung im Betrieb abgeschlossen hat. Der Geselle muss dabei eine bestimmte Anzahl von Ausbildungsjahren absolviert haben, um den Schein zu erhalten.

Der Gesellen-Schein ist eine wichtige Urkunde, die den Abschluss der Ausbildung nachweist und den Gesellen in seinem Beruf als geschulten Fachmann erkennt. Er ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortentwicklung im Beruf und für die Einstellung in einem anderen Betrieb.

Der Gesellen-Schein ist eine wichtige Urkunde, die den Abschluss der Ausbildung nachweist und den Gesellen in seinem Beruf als geschulten Fachmann erkennt. Er ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortentwicklung im Beruf und für die Einstellung in einem anderen Betrieb.

Wattwil den 13. Januar 1839.

Franz Schreiber aus Wattwil in Zürcher Land. ab ~~Meister~~

Kunst der Schreiberei.

J. B. Baer aus Wohlen im Kanton Aargau.  
Friedrich Lächtenberg aus Wohlen  
Joh. Meyer aus Rapperswil im Kanton St. Gallen.  
Mathias Neukom aus Wohlen im Kanton Aargau.

Hugo Dünghöfer aus Rapperswil im Kanton St. Gallen.



Kunst der Fräulein.  
Richard Rückeling aus Elberfeld  
Franz Freudenthal aus Rapperswil  
in Zürcher Land.

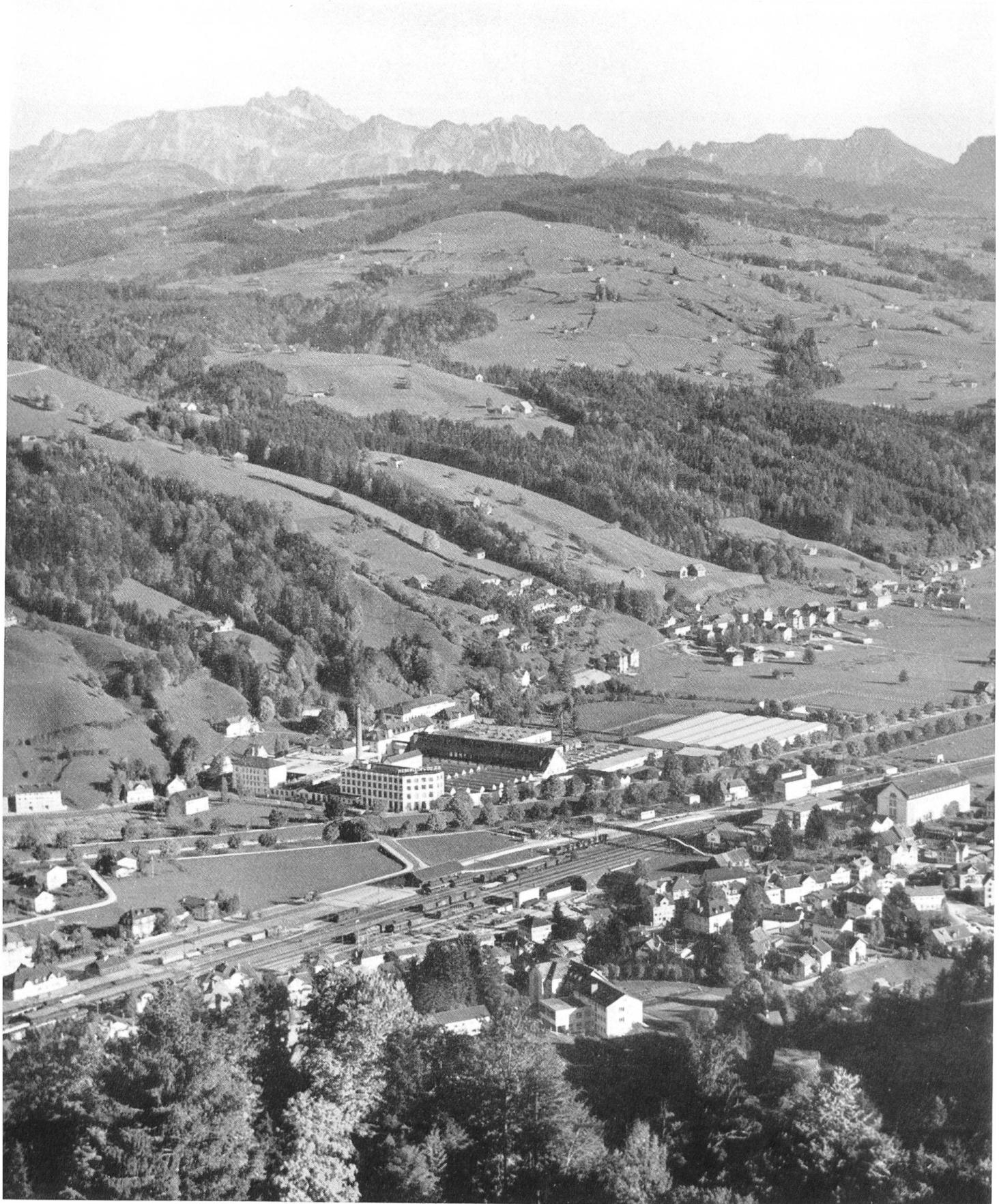
P. J. Krueger aus Zürich im Kanton Zürich  
und von Elsheim

P. J. Röding aus Stockholm im Schweden



Die Garnfärberei Heberleins, die dem Fabrikanten und seiner Familie zugleich als Wohnhaus diente (um 1860)

◀ Gesellenschein für einen der Söhne des Gründers, Georg Heberlein, dem am 15. Februar 1859 durch die «Bruderschaft der Färbergesellen» — die damalige Berufsorganisation — bescheinigt wird, er habe bei seinem Vater die Färberei «mit Pünktlichkeit erlernt», sei in die Bruderschaft öffentlich aufgenommen worden und werde (d. h. auf der nun beginnenden Wanderschaft) allen Mitbrüdern und Kollegen warm empfohlen



Die heutigen Fabrikanlagen der Firma Heberlein & Co. AG., Wattwil, zwischen dem Flußlauf der Thur und dem rechtsufrigen Talhang des Toggenburgs. Im Hintergrund der Säntis, am linken Bildrand unten das Bahnhofgebäude. Der Dorfkern von Wattwil, im Bild nicht sichtbar, liegt links davon

Im Jahre 1833 fand dann die Hochzeit in Wattwil statt. Diese Verbindung mit einer Tochter des Landes mag mit die Ursache gewesen sein, daß Georg Heberlein sich immer mehr im Toggenburg heimisch fühlte und sich entschloß, sich dort dauernd niederzulassen. Auch sein jüngerer Bruder Christian, welcher später nach Wattwil kam, siedelte sich dort an und vermählte sich mit Anna Ambühl, der Schwester seiner Schwägerin. Die beiden Schwestern waren die Töchter von Johann Jakob Ambühl und Anna Katharina Sturzenegger.

Nach seiner Verheiratung blieb Georg Heberlein noch zwei Jahre in seiner Stellung im Necker. Dann wollte er sich selbständig machen. Er siedelte wieder nach Wattwil über, wo ihm am 10. Mai 1835 von der Bürgerversammlung die Niederlassungsbewilligung bestätigt wurde. Aus seinen Ersparnissen und mit fremder Hilfe erwarb er sich eine Liegenschaft an der Rietwies, auf welcher er eine Färberei mit Wohnhaus errichtete. Am 11. Juni 1835 wurde der Liegenschaftskauf abgeschlossen, wonach ein dem Gemeinderat Heinrich Grob gehörendes Stück Wiesboden um die Summe von Fl. 660 in den Besitz Heberleins überging. Zehn Jahre später nahm ihn die Gemeinde als ihren Bürger auf.

Dem Bürgerversammlungsprotokoll der Gemeinde Wattwil vom 7. September 1845 sei das

*Gutachten über Herrn Georg Philipp Heberlein  
in der Rietwies*

entnommen:

«Herr Georg Philipp Heberlein, Färbermeister, Bürger von Braubach, Herzogtum Nassau, verehelicht mit Anna Elisabeth Ambühl von hier, hat in unserer Sitzung vom 29. August l. J. das Gesuch gestellt, es möchte ihm und seiner Familie die Aufnahme in den hiesigen Bürgerrechtsverband gegen eine festzusetzende Einkaufstaxe bewilligt werden, so wie es einem gleichen Gesuche schon im hiesigen Verwaltungsrathe im entsprechenden Sinne bisher stattgefunden habe.

Der Gmdrth. hat daher diesen Gegenstand in Erdauerung gezogen und  
a) *in Betracht*, daß der Bewerber während seines bereits 10 Jahre langen hiesigen Aufenthaltes und der gleichen Zeit von der hiesigen Bürgerversammlung erhaltenen Niederlassungsbewilligung betreff seiner brafen und untadelhaften Aufführung die allgemeine Achtung sowie das Zutrauen der hiesigen Bürger erworben,

b) *in Betracht*, daß derselbe als Besitzer eines bedeutenden Färberey-Etablissements seinen ausgedehnten Beruf mit gutem Erfolg betreibe und dadurch viele Leute Beschäftigung erhalten,

c) *in Betracht ferner*, daß die Genossenversammlung auch unter heutigem Tage dem Bürgerrechtsgesuche in bejahendem Sinne entsprochen habe, einstimmig zu beschliessen sich veranlaßt gefunden, der Bürgerversammlung zu beantragen, ebenfalls zu beschließen, dem Beschuß der Genossenversammlung in Wattwil, nemlich dem Bewerber und seiner Familie gegen Bezahlung der gesetzlichen Taxe von fl. 300.— das hiesige Bürgerrecht zu erteilen, und ihre Zustimmung auszusprechen.»

### *Vom Färbergesellen zum Färbereibesitzer*

So hatte Georg Heberlein, der sich in zehnjähriger rastloser Arbeit vom Färbergesellen zum Meister und Färbereibesitzer emporgearbeitet hatte, nach weitern zehn Jahren durch Aufnahme als Gemeindebürger auch die äußere Anerkennung gefunden. In seinem Innern war er schon längst ein guter Schweizer, und wenn er es auch stets vermieden hat, in der Öffentlichkeit hervorzutreten, so ist er doch zeitlebens ein guter Patriot gewesen, der sich seiner Bürgerpflichten bewußt war.

Die ersten Jahre nach der Gründung des eigenen Geschäftes mögen für den jungen Meister und seine Frau recht harte gewesen sein. Der Arbeitstag war zur damaligen Zeit noch von der langen Dauer von 13 bis 14 Stunden. Und der Meister teilte ihn nicht nur von der ersten bis zur letzten Stunde. Es wird erzählt, daß das junge Ehepaar nach dem Feierabend noch stundenlang in der Garnstube die Arbeit für den folgenden Tag vorbereitete, so daß sein Tagewerk oft erst gegen Mitternacht beendigt war. Und diese «Überzeitarbeit» wurde unverdrossen und mit Gesangsbegleitung geleistet. Wenn man bedenkt, daß damals die Gesellen, es waren meistens Ausländer, nach und nach wohl etwa zwanzig an der Zahl, im Hause wohnten und verpflegt wurden und daß die Familie immer größer wurde, bis sie die stattliche Zahl von zehn Kindern aufwies, so kann man sich einen Begriff machen, welch gewaltige Arbeitslast auch auf den Schultern der Ehefrau ruhte.

Die Gründung der *Garnfärberei* Georg Heberlein im Jahre 1835 fiel in eine günstige Zeit. Für einen tüchtigen Färber, der sein Handwerk verstand, war reichliche Beschäftigung vorhanden. Recht bescheiden war damals noch die Auswahl der dem Färber zur Verfügung stehenden Farbstoffe. Noch kannte man keine künstlichen Färbeprodukte, sondern war ausschließlich auf die Verwendung der seit Jahrhunderten bekannten Farben, fast ausschließlich pflanzlichen Ursprungs, angewiesen, auf Indigo und Krapp, auf Rotholz, Blauholz und Gelbholz, auf Querzitron-Rinde und gerbstoffhaltige Extrakte. Auch kam in jenen Jahren die Färberei von Chromgelb und Chromorange durch Imprägnieren der Garne mit Bleilösungen und nachheriger Passage durch Chromatlösungen auf.

So klein die Auswahl der Farbstoffe damals war, so war es dem Färber doch möglich, durch geschickte Kombinationen eine große Variation von Farbtönen zu erzeugen. Im Jahre 1857 hat Georg Heberlein an der schweizerischen Industrie-Ausstellung in Bern seine Produkte ausgestellt, wo er eine Auszeichnung erhielt für eine «reichhaltige Sammlung gefärbter Baumwollgarne der verschiedensten Farben». Der moderne Färbereitechniker würde beim Studium einer aus dieser Zeit erhaltenen Farbenkarte darüber staunen, daß mit den primitiven Hilfsmitteln, die damals zu Gebote standen, ein reichhaltiges Sortiment von 224 Farbtönen zusammengestellt werden konnte.

Georg Philipp Heberlein lebte neben dem Geschäfte ganz seiner Familie. Ein ausgeprägter Familiensinn war ihm eigen, und bis ins hohe Alter hinein hat er in beinahe patriarchalischer Weise die sich mehr und mehr erweiternde Familie wie ein starkes Band zusammengehalten. Unfriede im Familienkreise war ihm unerträglich; er wachte strenge darüber, daß keinerlei Uneinigkeiten aufkommen konnten, und scheute sich auch nicht, dem Fehlbaren einmal den Kopf zurechtzusetzen. Seine steten Ermahnungen, die er auch seinen Enkeln immer zurief: «Ihr müßt zusammenhalten», blieben diesen unvergessen.

Im Jahre 1872 verlor er seine Lebensgefährtin, die während fast 40 Jahren Freud und Leid so treu und tapfer mit ihm geteilt hatte. Ihr Verlust hat ihn wohl damals derart niedergebeugt, daß er sich im folgenden Jahre entschloß, sein Geschäft an seine Söhne abzutreten.

## *Nachkommen als Nachfolger*

*Georg Christian Heberlein* (1838—1904) und *Eduard Jakob Heberlein* (1846—1913) hatten im väterlichen Geschäft ihre Lehrzeit absolviert, dann in Deutschland, Österreich, Frankreich und England Erfahrungen gesammelt und waren 1873 trefflich gerüstet, die Leitung der Färberei zu übernehmen. Das Wirken der zweiten Generation der Familie im Betrieb fiel zeitlich mit der Erfindung der künstlichen oder Anilinfarbstoffe zusammen.

Georg Philipp sollte allerdings den Eintritt der dritten Generation in die Firma nicht mehr erleben. Die Enkel Dr. *Georges* (1874—1944) und Dr. *Eduard* (1874—1957), die nach Beendigung ihrer Hochschulstudien als Chemiker 1896 und 1898 ihre Mitarbeit im Wattwiler Betrieb aufnahmen, sahen sich bald vor völlig neue Probleme gestellt: die Veränderung der Eigenschaften der Baumwollfaser durch Mercerisation, die Aufnahme der Gewebe-Veredelung, die Industrialisierung von Färberei und Appretur, kurz die Umwandlung des handwerklichen Betriebes in ein Industrie-Unternehmen.

Auch nach dem Hinschied seiner Lebensgefährtin war Georg Philipp Heberlein nicht einsam. Seine Kinder und Enkel suchte er um sich zu haben, sooft es möglich war. Am 25. Juli 1888 ist er aus dem Kreise seiner Familie geschieden, geliebt und verehrt von allen seinen Nachkommen. Schlicht und treffend, wie er selbst war, hat damals das «*St.Galler Tagblatt*» den ihm gewidmeten Nachruf mit dem folgenden Satze begonnen: «Der wackere Mann verdient es, daß ihm ein dankbarer Nachruf zuteil werde, nicht, weil er sich im öffentlichen Leben hervorgetan, sondern weil er ein Muster eines Geschäftsmannes und Familievaters war und den Beweis geleistet hat, wie mit Fleiß, beruflicher Tüchtigkeit und solidem christlichem Charakter ein Mann von einem mittellosen Gesellen zu einer geachteten Stellung sich emporschwingen kann.»

## *Weisheit und Glaube*

In dem «Reisebuch», das Georg Philipp Heberlein auf der Wanderschaft auf sich trug, finden sich folgende Mahnsprüche, die ihm wohl

von seinem Vater, also dem Ururgroßvater der gegenwärtigen, der vierten im Wattwiler Familienunternehmen wirkenden Generation, mit auf den Weg gegeben wurden. Sie legen Zeugnis ab für die vom Gründer befolgten Grundsätze und von seiner Lebensauffassung:

«Bleibe fromm und gut, bete und arbeite.»

«Auf der Reise vertraue Dich nicht leicht jemandem an und teile Dein Vorhaben nicht so leicht mit. Reise nie in großer Gesellschaft, entferne Dich von liederlichen und arbeitsscheuen Landstreichern, trachte überall auf gute Gesellschaft.

In der Arbeit bestrebe die Zufriedenheit Deines Herrn, trachte alle Vorteile kennenzulernen, wozu Du Gelegenheit hast.

Sei genügsam und bescheiden, auch unverdrossen. Sei sparsam und meide liederliche Gesellschaft. Trage Sorge zu Deiner Gesundheit.»

«Die Hand, welche uns durch dieses Dunkel führt, läßt uns dem Elend nicht zum Raube, und wenn die Hoffnung auch den Ankergrund verliert, so läßt uns fest an diesem Glauben halten, ein einziger Augenblick kann alles umgestalten.»

«Wie der Schatten, frühe am Morgen, ist die Freundschaft mit dem Bösen, Stunde auf Stunde nimmt er ab. Doch die Freundschaft mit dem Guten wächst wie die Abendschatten, bis uns des Lebens Sonne sinkt.»

«O denke, daß nichts glücklich macht, als die Gewissensruhe — und daß zu Deinem Glücke Dir niemand fehlt als Du.»

*Nach Aufzeichnungen von Dr. Georges Heberlein,  
bearbeitet von Fritz Heberlein*

